

Bitpanda Asset Management

Offenlegung gemäß CRR

31. Dezember 2022

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2. Anwendungsbereich	3
1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflichten (Art. 432 CRR)	4
1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	4
1.5. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	5
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	5
2.1. Angaben zu Schlüsselparametern	5
2.2. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 2022	5
--	---

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Bitpanda Asset Management GmbH alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Bitpanda Asset Management GmbH stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tsd. EUR gerundet. Daher können die dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

1.2. Anwendungsbereich

Die Bitpanda Asset Management GmbH, 100-prozentige Tochter der Bitpanda GmbH (Bitpanda Group), betreibt das Kryptoverwahrgeschäft i. S. d. § 1a Satz 2 Nr. 6 KWG, d. h. die Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten oder privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowerte für andere zu halten, zu speichern oder darüber zu verfügen, sowie die Sicherung von privaten kryptografischen Schlüsseln, die dazu dienen, Kryptowertpapiere für andere nach § 4 Abs. 3 eWpG zu halten, zu speichern oder darüber zu verfügen.

Darüber hinaus hält die Bitpanda Asset Management GmbH die Lizenz zum Eigenhandel gemäß § 1a Satz 2 Nr. 4c KWG.

Da die Bitpanda Asset Management GmbH nicht nur das Kryptoverwahrgeschäft betreibt, sondern auch eine Lizenz zum Eigenhandel besitzt, greifen die Ausnahmen des § 2 KWG (insbesondere die des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7¹) nicht, weshalb sie als Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1a KWG einzustufen ist. Dies hat zur Folge, dass die Bitpanda Asset Management GmbH gem. § 1a Abs. 1 KWG vollumfänglich unter den Geltungsbereich der CRR fällt.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gem. Artikel 431 und 13 CRR sowie §26a Abs. 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung der Bitpanda Asset Management GmbH erfolgt auf Einzelinstitutsbasis.

Gemäß Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Die Geschäftsführung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Bank angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Bitpanda Asset Management

¹ Unternehmen, die ausschließlich Finanzdienstleistungen in Form sowohl der Drittstaateneinlagenvermittlung als auch des Kryptoverwahrgeschäfts betreiben, gelten nicht als Finanzdienstleistungsinstitute i. S. d. § 1 Abs. 1a KWG. Vgl. § 2 Abs. 6 Nr. 7 KWG.

GmbH hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Hierzu gehören insbesondere:

1. Der Umfang, die Häufigkeit sowie die Angemessenheit des Offenlegungsberichts werden im Zuge der Erstellung des Offenlegungsberichts geprüft.
2. Der Offenlegungsbericht ist kontrollwirksam aufzustellen und wird von der Geschäftsführung genehmigt.

Darüber hinaus fordert die CRR in Artikel 431 eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflichten (Art. 432 CRR)

Die Bitpanda Asset Management GmbH macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.4. Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 4 (a) Nr. 145 gilt Bitpanda Asset Management GmbH als kleines und nicht komplexes Institut, welches gemäß Artikel 148 CRR als nicht börsennotiert einzustufen ist. Demzufolge ergeben sich die Offenlegungsanforderungen und Häufigkeit gemäß Artikel 433b Abs. 2 CRR. Somit sind die Angaben über die Schlüsselparameter (Key Metrics) nach Art. 447 CRR **jährlich** offenlegen.

1.5. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bitpanda Asset Management GmbH zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage genutzt.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1. Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Bitpanda Asset Management GmbH dar. Ziel ist es, den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über das Institut zu geben. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten (*Schlüsselparameter 1 bis 3*), zum Gesamtrisikobetrag (*Schlüsselparameter 4*), Eigenmittelanforderungen (*Schlüsselparameter 5 bis 12*) und zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) sowie der zur Berechnung dieser Quote benötigten Gesamtrisikopositionsmessgröße (*Schlüsselparameter 13 bis 14e*). Darüber hinaus werden die Informationen betreffend die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) (*Schlüsselparameter 15 bis 17*) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) (*Schlüsselparameter 18 bis 20*) des Instituts mit Hilfe der Vorlage offengelegt.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 2022

Betragsangaben in Tsd. EUR		31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.135,01
2	Kernkapital (T1)	1.135,01
3	Gesamtkapital	1.135,01
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	7.039,94
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,12 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,12 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,12 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00 %

EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,50 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,12 %
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.469,54
14	Verschuldungsquote (%)	77,24 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.374
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	415,84
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	355,19
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	103,96
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.321,22 %
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.135,01
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	54,24
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	2.092,39 %

Die Vorlage EU KM1 wird von der Bitpanda Asset Management GmbH per 31.12.2022 erstmals veröffentlicht. Da die Bitpanda Asset Management GmbH ihre Lizenz als Kryptoverwahrer und zum Eigenhandel im November 2022 erhalten hat, erfolgt zum 31.12.2022 eine erstmalige Veröffentlichung dieser Tabelle.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** bzw. das Gesamtkapital der Bitpanda Asset Management GmbH (*Schlüsselparameter 3*) in Höhe von 1.135,01 Tsd. EUR setzen bzw. setzt sich vollständig aus hartem Kernkapital (CET1) (*Schlüsselparameter 1*) zusammen. Die offenzulegenden Kapitalquoten

(*Schlüsselparameter 5 bis 7*) ergeben sich aus der prozentualen Gegenüberstellung der jeweiligen Eigenmittelbeträge (*Schlüsselparameter 1 bis 3*) und dem Gesamtrisikobetrag in Höhe von 7.039,94 Tsd. EUR (*Schlüsselparameter 4*). Da sich die Eigenmittel – wie vorstehend geschildert – vollständig aus hartem Kernkapital zusammensetzen, d. h. die Zählergröße – neben der ohnehin gleichbleibenden Nennergröße (Gesamtrisikobetrag) – konstant ist, nehmen die harte Kernkapitalquote (*Schlüsselparameter 5*), die Kernkapitalquote (*Schlüsselparameter 6*) sowie die Gesamtkapitalquote (*Schlüsselparameter 7*) alle denselben Wert, nämlich 16,12 %, an.

Die **zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung** (siehe zu letzterem die *Schlüsselparameter EU 14a bis EU 14c*) betragen für die Bitpanda Asset Management GmbH 4,00 % (*Schlüsselparameter EU 7a*). Hiervon sind 4,00 % in hartem Kernkapital (*Schlüsselparameter EU 7b*) und 4,00 % in Kernkapital vorzuhalten (*Schlüsselparameter EU 7c*). Daraus ergibt sich eine SREP-Gesamtkapitalanforderung i. H. v. 12,00 % (*Schlüsselparameter EU 7d*). Bei der SREP-Gesamtkapitalanforderung handelt es sich um eine institutsindividuelle Eigenmittelanforderung, welche von der Aufsichtsbehörde festgelegt wird und die einzelnen Risikoarten der Säule 2 abdecken soll.

Die **Kapitalpufferanforderungen und die Gesamtkapitalanforderung** sind den *Schlüsselparametern 8 bis 12* zu entnehmen. Der Kapitalerhaltungspuffer (*Schlüsselparameter 8*) beträgt – wie bei jedem Institut – 2,50 %, der Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats beträgt 0,00 % (*Schlüsselparameter EU 8a*). Der von der Bitpanda Asset Management GmbH vorzuhaltende antizyklische Kapitalpuffer (*Schlüsselparameter 9*) sowie der Systemrisikopuffer (*Schlüsselparameter EU 9a*) belaufen sich ebenfalls auf 0,00 %. Da die Bitpanda Asset Management GmbH weder ein global systemrelevantes Institut noch ein anderweitig systemrelevantes Institut ist, nehmen die *Schlüsselparameter 10 und EU 10a* beide den Wert 0,00 % an. In Summe ergibt sich eine kombinierte Kapitalpufferanforderung i. H. v. 2,50 % (*Schlüsselparameter 11*) und Gesamtkapitalanforderungen i. H. v. 14,50 % (*Schlüsselparameter 11a*). Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung ist noch hartes Kernkapital i. H. v. 4,12 % verfügbar (*Schlüsselparameter 12*).

Die **Verschuldungsquote** (*Schlüsselparameter 14*) als Quotient aus dem Kernkapital (*Schlüsselparameter 2*) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (*Schlüsselparameter 13*) beläuft sich zum 31.12.2022 auf 77,24%. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote beträgt zum Berichtsstichtag 3,00%.

Die **zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung** betragen für die Bitpanda Asset Management GmbH 0,00 % (*Schlüsselparameter EU 14a*). Daraus ergibt sich eine SREP-Gesamtverschuldungsquote i. H. v. 3,00 % (*Schlüsselparameter EU 14c*).

Von der Bitpanda Asset Management GmbH ist ein **Puffer bei der Verschuldungsquote** i. H. v. 0,00 % vorzuhalten (*Schlüsselparameter EU 14d*), die resultierende **Gesamtverschuldungsquote** beträgt 3,00 % (*Schlüsselparameter EU 14e*).

Die **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR) (*Schlüsselparameter 17*) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monatsmeldungen offengelegt. Für die Bitpanda Asset Management GmbH ergibt sich für das Jahr 2022 eine durchschnittliche LCR i.H.v. 1.321,22 %. Die LCR errechnet sich, indem der Bestand der hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) i. H. v. 1.374 Tsd. EUR (*Schlüsselparameter 15*) ins Verhältnis zu den Nettoliquiditätsabflüssen innerhalb der nächsten 30 Tage i. H. v. 103,96 Tsd. EUR (*Schlüsselparameter 16*) gesetzt wird.

Die **Strukturelle Liquiditätsquote** (Net Stable Funding Ratio, NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (*Schlüsselparameter 18*) i. H. v. 1.135,01 Tsd. EUR der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)

(*Schlüsselparameter 19*) i. H. v. 54,24 Tsd. EUR gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Für die Bitpanda Asset Management GmbH liegt die Quote per 31.12.2022 bei 175,36 % und wurde zu keinem Meldestichtag unterschritten.

2.2. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Bitpanda Asset Management GmbH, die nach der CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bitpanda Asset Management GmbH

Frankfurt, 13.10.2023

Die Geschäftsleitung

DocuSigned by:
Lukas Engersdorfer-Konrad
E245F1F428A74B3...

DocuSigned by:
Véronique Breident
64D5C95710A649C...